

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschlVlg 19/2026-2031 1. Ergänzung

Amt: Gremienbüro	AZ: 60/BA-Buga-	Rüdesheim am Rhein, 05.08.2026
------------------	-----------------	--------------------------------

Ausweitung des eintrittspflichtigen Flächenumgriffs der Ausstellungsfläche der BUGA 2029

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Bundesgartenschau den in der Anlage 2 dargestellten Flächenumgriff der städtischen Parkanlage nach baulicher Fertigstellung der Daueranlage für den eintrittspflichtigen Ausstellungsbereich der Bundesgartenschau 2029 zu Verfügung zu stellen. Die Liegenschaften „Dreimädelhof“ und „Bierhügel“ sind jederzeit und ohne Kontrolle kostenfrei zugänglich.

Sachdarstellung

Die Bundesgartenschau 2029 gGmbH ist an die Stadtverwaltung herangetreten und hat den Wunsch geäußert, weitere Flächen der Rüdesheimer Parkanlage im Ausstellungsjahr der Bundesgartenschau 2029 mitzunutzen.

Im Mai 2023 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, dass gemeinsam mit der Bundesgartenschau 2029 gGmbH ein freiraumplanerischer Planungswettbewerb für die gesamtheitliche Weiterentwicklung der Rüdesheimer Parkanlage erfolgen sollte (vgl. StV-Vlg 162/2021-202). Hierbei wurde, wie in Anlage 1 dargestellt, der Bereich des Parks südlich der Kastanienallee der Bundesgartenschau und der nördlich anschließende Bereich rund um den Abenteuerspielplatz der Stadt zugeordnet. Die Planung der sogenannten Daueranlage beider Parkteile erfolgt hierbei durch das Planungsbüro Franz Reschke Landschaftsarchitektur, welches den Planungswettbewerb für sich entscheiden konnte. Die Kosten für die Planung und den Umbau des südlichen Teilbereichs werden durch die Bundesgartenschau 2029 gGmbH getragen, während im nördlichen Teil die Städtebauförderung mit einer Förderquote von 66,6% die Umgestaltung finanziert und die Kommune den Rest der Kosten trägt. Die Daueranlage stellt den langfristigen Zustand der Parkanlage dar, während im Jahr der Bundesgartenschau weitere Ausstellungselemente, Veranstaltungsflächen und Pflanzungen die Flächen ergänzen.

Basierend auf der aktuellen Beschlusslage steht der Bundesgartenschau 2029 gGmbH für den eintrittspflichtigen Ausstellungsbereich ein Flächenumgriff von ca. 4 ha zu Verfügung. Da die Bundesgartenschau gGmbH den Anspruch hat, dass die Rüdesheimer Fläche in ihrer Ausstellungsqualität mit den Flächen in Bingen korrespondiert und das Land Hessen adäquat repräsentiert werden kann, bittet die Bundesgartenschau 2029 gGmbH um eine Erweiterung des Ausstellungsbereichs um den nördlich der Kastanienallee gelegenen Parkbereich, der ca. 4ha umfasst. Ziel ist es ein attraktiveres Angebot für Besuchende zu etablieren und eine stimmige Gestaltung im Jahr der Bundesgartenschau 2029 zu ermöglichen.

Da der nördliche Teilbereich, der durch die Städtebauförderung umgestaltet wird, wurde durch die Verwaltung zunächst Kontakt mit dem Fördermittelgeber aufgenommen, um zu prüfen, inwieweit eine Überlassung der Flächen förderschädlich sind. Ein wesentlicher Grundsatz der Städtebauförderung besteht darin, dass keine Einnahmen durch Umbaumaßnahmen entstehen dürfen. Durch das hessische Wirtschaftsministerium konnte bestätigt werden, dass die Flächen im Zuge der Bundesgartenschau mitgenutzt werden können, sich die Zweckbindungsfrist der Fördermaßnahmen um den Zeitraum der Ausstellung verlängert. Eine Überlassung der Flächen ist demnach nicht förderschädlich. Gleichmaßen ist es so, dass sich die Bauabläufe zwischen dem südlichen BUGA-Teil der Daueranlage und dem nördlichen Teil der Stadt stark unterscheiden. Nach aktuellem Terminplan wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Stadt zwei Bauabschnitte umgesetzt werden, der erste Bauabschnitt umfasst den östlichen Bereich, in welchem neue

Sportangebote entstehen und bis zum Abenteuerspielplatz heranreichen. Die Fertigstellung dieses Bereichs ist im Frühjahr 2028 vorgesehen, während der zweite Bauabschnitt rund um den Abenteuerspielplatz, das Boulefeld und den Busparkplatz von November 2027 bis Januar 2029 umgesetzt werden soll. Die Fertigstellung der BUGA Daueranlage erfolgt im Sommer 2028. Im Anschluss daran erfolgt die Herstellung der Ausstellung, sodass die Bundesgartenschau im April 2029 ihre Veranstaltung durchführen kann.

Aufgrund der verschiedenen Terminpläne und geltenden Parameter der beiden Teilbereiche, wurde ein Kompromissvorschlag zwischen der Verwaltung und der Bundesgartenschau 2029 gGmbH ausgearbeitet. Dieser ist schematisch in Anlage 2 dargestellt: Der Bundesgartenschau werden die westlichen Flächen rund um das Boulefeld und den zukünftigen Drachenspielplatz zu Verfügung gestellt, sodass dieser Bereich Teil der eintrittspflichtigen Ausstellungsfläche wird. Gleichmaßen erfolgt die Übergabe der Flächen erst nach Fertigstellung der Daueranlage, um sicherzustellen, dass gemäß den Bestimmungen der Städtebauförderung agiert wird. Da der Verwaltung bewusst ist, welche wichtige Funktion die Parkanlage für die Bürgerschaft hat, wird zudem der östliche Teilbereich rund um die neuen Sportfelder als kostenfrei zugänglicher Bereich ausgebildet. Somit ist weiterhin eine Wegebeziehung zu wichtigen Sport- und Freizeitinstitutionen wie dem Asbach-Bad, dem neuen Sportplatz und dem östlichen Bereich des Leinpfads gegeben. Die konkrete Ausbildung des Zaunverlaufs ist mit den Planungsbeteiligten noch abzustimmen, um eine zielführende Gestaltung für die Daueranlage als auch die Bundesgartenschau zu ermöglichen.

Die Kosten für das Herstellen der Ausstellungselemente sowie den Rückbauarbeiten werden durch die Bundesgartenschau 2029 gGmbH getragen. Um sicherzustellen, dass die Parkanlage in ihrem Zustand der abgestimmten Planung der Daueranlage entspricht, wird die Bundesgartenschau 2029 gGmbH darauf hingewiesen, dass eine Einbindung des Planungsbüros Franz Reschke Landschaftsarchitektur zu erfolgen hat.

Erfolgt keine Zustimmung zur Erweiterung des Flächenumfangs, besteht die Gefahr, dass das Besuchererlebnis als weniger wertig wahrgenommen wird und Gäste nicht die anvisierte Aufenthaltsdauer auf der Fläche verbringen. Die Bundesgartenschau 2029 gGmbH geht davon aus, dass der Besuch der Flächen in Bingen und Rüdesheim einen Besuchstag füllen. Da die Kommunen des Oberen Mittelrheintals über die Umlage an den Zweckverband in die Gesamtfinanzierung der Bundesgartenschau 2029 eingebunden sind, gilt es zu bedenken, dass bei einer nicht erfolgreichen Bundesgartenschau eine Belastung der Kommunen erfolgt, um die Defizite wieder auszugleichen.

Aufgrund des im Herbst anstehenden Baubeginns der Daueranlage ist sowohl für die Bundesgartenschau 2029 gGmbH als auch die Verwaltung eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wegweisend für die nächsten Abstimmungsschritte für die Gestaltung und Planung.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen: Durch das Bereitstellen der Flächen entstehen keine Kosten für die Stadt Rüdesheim am Rhein; Umbau und Rückbau sind von der Bundesgartenschau 2029 gGmbH zu tragen.

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:	☐	Nein	☐	Amt 10	☐	Amt 21	☐	Amt 23	☐	Amt 60	☐	P-Rat	☐	☐
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert
------------------	-----------------------------

Anlage(n):

1.	Lageplan Aufgliederung BUGA_STADT Daueranlage
----	---

2.	Lageplan_ Vorschlag Umgriffserweiterung Ausstellungsbereich
----	---